

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	18=38 (1872)
Heft:	10
Artikel:	Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-94616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Die Formation der Kompagnie-Kolonne. (Fortsetzung.) — Dr. A. Soeln, Kriegsstrategische Erfahrungen. — Johann Lauer, Spreng- und Sündverküsse mit Dynamit und komprimirter Schiebaumwolle. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Zürich: Oberst Siber †. Schaffhausen. — Ausland: Frankreich: Der neueste Stand der Reformfrage. Preußen: Versuche mit einem neuen Gewehr und einem neuen Feldgeschütze. Russland: Zur Reformfrage. Stärke der russischen Armee. Sachsen: Eine zweimäigige Belohnung.

Die Formation der Kompagnie-Kolonne
mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der
Infanterie der Schweiz.
(Fortsetzung.)

Entwurf zu einem Reglement für die Formation
der Kompagnie-Kolonne als „Busak“ zum gegen-
wärtigen Reglement der Infanterie.

§. 1. Eintheilung des Bataillons.

Das mindestens 800 Gewehre starke Bataillon wird in 4 Kompagnien getheilt. Eine solche Kompagnie zu 200 Mann besitzt die genügende Stärke, um erforderlichenfalls selbstständige taktische Aufgaben ausführen zu können. Auch wird durch eine Eintheilung in 4 Kompagnien das Bataillon in nicht zu viele Thelle zersplittet; die Leitung des Ganzen ist erleichtert.

§. 2. Eintheilung der Kompagnie.

Die Kompagnie wird nach Ausscheidung von 25 bis 30 Schützen in 2 Pelotons, 4 Sektionen und 8 Halbsektionen abgetheilt.

Es sollten außer dem Hauptmann noch 4 Subaltern-Offiziere bei der Kompagnie sein, damit jede Sektion von einem Offizier befehligt werde. — Der Feldwebel und der Fourier werden nicht eingeteilt. Ersterer dient zum Ersatz für einen ausfallenden Offizier.

§. 3. Schützen.

Das Bataillon formirt eine Schützen-Abtheilung von 100—120 Mann zur speziellen Verfügung des Kommandanten. Jede Kompagnie bestimmt 1 Unteroffizier, 1 Korporal und 25—30 seiner ausgezeichnetesten Leute hierzu, welche außer großer Fertigkeit im Schießen intelligent, körperlich gewandt und gut

diszipliniert sein müssen. Sie gehören in administrativer Beziehung zu der Kompagnie und werden nur zu taktischen Zwecken zusammengezogen. Die Schützen-Abtheilung, welche 2 Pelotons à 2 Sektionen formirt, wird von 2 vom Kommandanten besonckers dazu designirten, intelligenten und taktisch sorgfältig ausgebildeten Lieutenanten (1 Ober- und 1 Unterleutnant) befehligt, welche gleichfalls in administrativer Beziehung im Kompagnie-Verbande verbleiben.

Wird eine Kompagnie zu irgend einem Zwecke detachirt, so bleiben die Schützen unter allen Umständen bei derselben.

Die Schützen erhalten ein kleines äusseres Abzeichen, etwa 1 Signalfipse mit dicker grüner Schnur.

I. Die Formationen.

§. 4. Benennungen.

Die 1. und 4. Kompagnie heißen die Flügelkompagnien, die 2. und 3. die mittleren; die 1. und 2. Kompagnie die Kompagnien rechts der Fahne, die 3. und 4. die Kompagnien links der Fahne.

§. 5. Grundregel bei der Formation in Kompagniekolonnen.

Die Kompagnien formiren stets Sektionskolonne mit $\frac{1}{4}$ Distanz, und zwar die Kompagnien rechts der Fahne (1. und 2.) links abmarschierte, die Kompagnien links der Fahne (3. und 4.) rechts abmarschierte Kolonnen.

Rechnet man bei einem 800 Mann starken Bataillon 760 Gewehre präsent, so würde die Kompagnie nach Ausrangirung von 30 Schützen 80 Roten stark sein. Die Frontlänge der Kompagnie-Kolonne betrüge daher reichlich gerechnet 20 Schritt = 15 Meter.

1. Die Aufstellung in Linie.

§. 6. Die Kompagnie.

Die Aufstellung verändert sich im Wesentlichen nicht, und die §§. 203—213 bleiben in Anwendung, nur mit dem Zusatz, daß jede Sektion ihre bestimmte Nummer und Stellung erhält. Die Ausführung des §. 213 ist schon bei sehr gut ausgebildeten Führern und Soldaten bedenklich, erscheint aber bei einer Militär-Armee gefährlich. Die Formation der Kompagnie-Kolonne strebt bei größter Einfachheit daran, jedem Mann und jedem Gliede seinen Platz im Ganzen genau anzugeben und alle Inversion zu vermeiden. Dagegen können wohl die Kompagnien ihre Plätze wechseln, was sogar ziemlich oft vorkommt wird (die 1. mit der 2. und die 4. mit der 3., oder mit andern Worten, man löst die Flügel-Kompagnien ab und macht sie zu mittleren Kompagnien), dadurch entsteht aber niemals Inversion, weil jede Kompagnie ihre gewohnte Ordnung in sich behält und höchstens ihr Kommandant vermehrte Aufmerksamkeit auf die veränderte Stellung der Kompagnie im Bataillon zu verwenden hat.

Die Schützen-Sektion steht in gleicher Höhe mit den Tambouren hinter dem rechten Flügel der Kompagnie; der Unteroffizier auf dem rechten Flügel, der Korporal auf dem linken.

§. 7. Das Bataillon.

Die 4 Kompagnien des Bataillons stehen vom rechten Flügel ab nach der Nummer neben einander. (§. 313.)

Die Schützen stellen sich analog den Jäger-Kompagnien hinter den Flügeln des Bataillons auf und zwar das 1. Peloton hinter dem rechten, das 2. hinter dem linken Flügel (314) in rechts abmarschirter Sektionskolonne.

2. Aufstellung in Linie mit Haken.

§. 8. Form en potence (Hakenform). (Fig. 1.)

Die mittleren Kompagnien sind in Linie entwickelt, die beiden Flügel-Kompagnien stehen in Sektionskolonne auf den Flügeln der 2. und 3. Kompagnie. Die Schützen stehen 15—20 Schritt in Pelotonenkolonne hinter der Mitte. Werden sie auf das Avertissement „Schützen vor“ nach vorn vorgezogen, so machen ihnen das 4. Peloton der 2. Kompagnie und das 1. Peloton der 3. Kompagnie durch ein wenig Rückwärts-schwenken Platz. Sollen sie auf das Avertissement „Schützen rechts (links)“ seitwärts verwendet werden, so gehen sie um den betreffenden Flügel herum.

Die Hakenform ist als Angriffsform von großem Nutzen in dem Falle, wo man eine bedeutende, erschütternde Feuerwirkung auf den Feind erzielen will und dabei sich gleichzeitig gegen Kavallerie-Angriffe decken muß; sie verbindet die Vortheile der Linie mit denen der Kolonne.

3. Aufstellung in Kolonne.

§. 9. Die Angriffskolonne. §. 367. (Fig. 2.)

Die 1. und 2. Kompagnie formieren links abmarschirte und die 3. und 4. Kompagnie rechts abmars-

schirte Sektionskolonne mit $\frac{1}{4}$ Distanz und rücken in gleicher Höhe dicht zusammen. Die Fahne befindet sich auf dem rechten Flügel der 3. Kompagnie, bezeichnet die Mitte des Bataillons, gibt die Richtung an und nach ihr nimmt Alles Richtung. — Auf dem rechten Flügel der Sektionen befindet sich stets deren Kommandant. — Die 4 Kompagnie-Kommandanten stehen vor der Front ihrer Kompagnien, und treten in die Front an die Stelle der rechten Flügel Offiziere in dem Moment, wo das Bataillon zum Waffengebrauch übergeht.

Die Schützen stehen in Pelotonenkolonne dicht hinter der Mitte; bei ihrer Verwendung laufen sie um beide Flügel der Kolonne vor.

Die Angriffskolonne ist eine zweckmäßige Formation für die Gefechtsverhältnisse, welche ein Zusammenhalten des Bataillons bedingen; sie ist daher die Grund-Gefechtsstellung des Bataillons und es muß Grundsatz sein, daß ein Bataillon, sobald es sich zum Gefecht anschickt, diese Form, mit den Schützen an der Queue, annehmen soll.

§. 10. Die Kompagnie-Kolonne. (Fig. 3.)

Die Kompagnie-Kolonne ist die Gefechtsformation einer selbstständig auftretenden Kompagnie, sowie eines in Kompagnien getrennten Bataillons. Das Letztere ist dahin zu verstehen, daß man gewöhnlich die beiden mittleren Kompagnien zusammenhält und zunächst die Flügel-Kompagnien verwendet; oder umgekehrt die beiden Flügel-Kompagnien zusammenzieht und die mittleren Kompagnien vorschickt. Die Flügel-Kompagnien stellen sich auf 3 Sektionen Distanz rechts und links von den mittleren Kompagnien in gleicher Höhe mit diesen auf. Richtung und Distanz wird von der Mitte genommen. Die Schützen stehen wieder als Reserve in Pelotonenkolonne hinter den mittleren Kompagnien. Die Stellung der Offiziere und Unteroffiziere ist die nämliche wie in der Angriffskolonne (§. 9). — Diese Vorbereitungsstellung wird meistens von den Bataillonen des ersten Trefens in der Stellung oder als Vorbereitung zum Angriff angenommen, wenn das Gefecht noch nicht eingeleitet ist, und man doch möglichst viel Terrain besetzen und sich Beweglichkeit bewahren will. Es ist klar, daß ein so formirtes Bataillon einerseits mit größter Geschwindigkeit in Linie übergehen kann und also schon in seiner Kolonnen-Formation diesen Raum gewissermaßen besetzt, anderseits aber auch nach veränderten Intentionen des Befehlshabers seine Angriffsrichtung und seinen Platz leichter wechseln kann, als wenn es bereits in Linie entwickelt ist. — Man nennt diese Form Grundform, weil der Übergang aus ihr in die Linie, Angriffskolonne, Linie mit Haken, Stellung zum zerstreuten Gefecht und in die Masse-Formation gleich rasch und bequem vor sich gehen kann.

4. Aufstellung zum zerstreuten Gefecht.

§. 11. Die Gefechtsordnung. (Fig. 4 a.)

Die Flügel-Kompagnien stellen sich in offenem, freiem Terrain auf 150—200 Schritt (sonst an einen passenden Abschnitt) so weit seitwärts-vorwärts auf, daß die in Linie entwickelten mittleren Kompagnien

Raum zum Passiren haben. — Jede Flügel-Kompanie löst ihre Sektion an der Queue als Schützen auf und nimmt zur Verstärkung wiederum die an der Queue befindliche Sektion. — Die Schützen-Abtheilung zur speziellen Verfüzung des Bataillonskommandanten in Pelotonkolonne hinter den mittleren Kompanien.

Diese Gefechtsordnung zerfällt in drei Theile:

1. Die Tirailleur-Linie, d. h. der in zerstreuter Ordnung aufgelöste, dem Feinde zunächst stehende und somit zur eigentlichen Führung des Feuergefechts bestimmte Theil. (§§. 467—471.)
2. Die Unterstützungsgruppe (Soutiens), d. h. kleinere geschlossene Abtheilungen, welche auf angemessener Entfernung hinter der Schützenlinie stehen, um diese je nach Bedürfniß zu verstärken, abzulösen und überhaupt da einzugreifen, wo die Kräfte der Schützen nicht mehr ausreichen. (§§. 472—474.)
3. Die Reserve, d. h. eine größere geschlossene Abtheilung, welche rückwärts der Unterstützungsgruppe steht und in der Regel nur in geschlossener Ordnung in das Gefecht eingreift. (§§. 475 bis 477.)

5. Aufstellung gegen Kavallerie-Angriff. Masse-Formation.

§. 12. Masse einer Kompanie.

Die Tête-Sektion bleibt stehen.

Die darauf folgende Sektion schließt dicht auf.

Die dritt' folgende Sektion nimmt 3 Schritt Distanz von der vorhergehenden und macht die Rehrt-Wendung.

Die Queue-Sektion endlich schließt auf die vorselende auf und macht die Rehrt-Wendung. Die Intervalle werden geschlossen, indem alle Flügel etwas zurückgenommen werden. (§§. 286, 287.)

§. 13. Masse zweier Kompanien.

Die Formation ist analog der vorigen. Nur schließen die 3ten Sektionen von der Tête auf 5 Schritt Distanz auf, um den innern Raum für die berittenen Offiziere zu vergrößern. Das Fahnenrott tritt zurück, und alle Sektionen schließen nach der Mitte zu an. (§§. 285, 399—400.)

§. 14. Masse des Bataillons.

Die Ausführung ist die gleiche wie die in §. 397 vorgeschriebene. Das Fahnenrott tritt zurück und alle Sektionen schließen nach der Mitte zu an (§§. 397, 401, 402). Die Schützen verhalten sich in allen drei Formationen nach den Vorschriften des §. 403. Man würde sie vielleicht zweckmäßiger anderweitig platzieren und in die Masse mit aufnehmen können. Da aber die Kompanie-Kolonnen-Formation dem gegenwärtigen Reglement angepaßt werden und so wenig als möglich Veränderungen hervorrufen soll, so müssen die Schützen den bestehenden Vorschriften folgen. Jedes Peloton verhält sich so, wie früher für eine Flügel-Kompanie vorgeschrieben war. Die Masse der Schützen kann auch aus beiden Pelotons gebildet werden und stellt sich dann an die dem feindlichen Angriffe ausgesetzte Ecke der schließenden Flanke.

II. Die Bewegungen.

A. Bewegung aus der Linie in die Kolonne.

1. Bildung der Angriffskolonne.

§. 15. a. Auf der Stelle. (§. 361.) (Fig. 4 b.)

Der Bataillonskommandant gibt folgende Kommando's:

1. In Angriffskolonne
2. Rechts und links — um
3. Marsch. (Laufschritt — Marsch.)

Auf das erste Kommando stellen sich die Kommandanten der 4. Sektion der 2. Kompanie und der 1. Sektion der 3. Kompanie vor ihre Sektionen und avertiren „Bleibt stehen“.

Auf das zweite Kommando macht alles Uebrige die betreffende Wendung nach der Mitte, und die Kommandanten der 4. Sektion der 1. Kompanie und der 1. Sektion der 4. Kompanie avertiren ebenfalls „Bleibt stehen“.

Auf das dritte Kommando setzt sich alles Uebrige in Bewegung. Die Sektionen der mittleren Kompanien verfahren genau nach §. 361.

Die Sektionen der Flügel-Kompanien werden successiv zum Halten kommandirt, sobald sie hinter den vorselenden Sektionen angekommen sind. — Stehen die 4 Sektionen auf diese Weise mit der Wendung nach der Mitte hinter einander, so kommandiren die Kapitäns der Flügel-Kompanien: Marsch (Laufschritt — Marsch), Halt, (nachdem die Kompanie die mittleren Kompanien erreicht hat) — Front. Alle Sektionen nehmen Richtung und Fühlung nach der Mitte.

Die Schützen werden meistens nach vorwärts oder seitwärts die Bewegung dicten; sollen sie dies nicht, so nehmen sie auf dem kürzesten Wege ihren Platz hinter der Kolonne ein. (§. 363.)

§. 16. b. Im Marsche. (§. 364.)

Der Bataillonskommandant kommandirt:

1. In Angriffskolonne
2. Marsch.

Auf das erste Kommando avertiren die Kommandanten der 4. Sektionen der 1. und 2. Kompanie und der 1. Sektionen der 3. und 4. Kompanie „Gerade aus“.

Auf das zweite Kommando ziehen sich die übrigen Sektionen auf das Avertissement ihrer Chefs „Steht euch rechts (links)“ im Schrägmarsch nach §. 273 hinter die im Marsche gebliebenen vorselenden Sektionen. Sobald die Sektionen der Flügel-Kompanien ihre Distanz genommen haben, kommandiren die Kapitäns:

1. Halb links (halb rechts) Laufschritt — Marsch.
2. Gerade aus — Marsch.

Das zweite Kommando erfolgt, wenn die Flügel-Kompanien die mittleren Kompanien erreicht haben. Die Richtung und Fühlung wird nach der Mitte genommen.

Die in dem §. 364 vorgeschriebene Formation der Angriffskolonne während des Rückzugs des Bataillons in Linie sollte ganz aus dem Reglement entfernt werden, da es ein gefährliches und schwieriges

Manöver ist, und vor dem Feinde wohl schwerlich jemals angewandt werden dürfte, wenn nicht die Truppe eine den höchsten Anforderungen entsprechende taktische Ausbildung und eine eiserne Gefechtsdisziplin besitzt. — Jedenfalls sollte aber der sehr gefährliche §. 365 nicht mehr existiren, namentlich mit Rücksicht auf die durch die Erfahrung des letzten Feldzuges unbedingt bevorstehende, veränderte Angriffswaile nach dem Vorgange der preußischen Armee, und das Manöver, will man es einmal beibehalten, müßte so ausgeführt werden, daß keine Invasion entsteht, wie es auch in den deutschen Armeen vorgeschrieben ist.

Soll das reitrende Bataillon Kolonne formiren und dies muß es natürlich thun, sobald es irgend möglich ist, so kommandirt der Bataillonskommandant: „In Angriffskolonne!“ Die oben genannten 4. und 1. Sektionen machen sofort Halt und Front und die übrigen ziehen sich im Laufschritt dahinter. Ohne das Heranziehen der Flügel-Kompagnien abzuwarten, kommandirt der Bataillonskommandant, sobald die mittleren Kompagnien formirt sind:

Ganze Wendung kehrt — Marsch.

Die Kapitäns der Flügel-Kompagnien, wenn die hinteren Sektionen sieben:

Ganze Wendung kehrt — halb links (halb rechts) um. Laufschritt — Marsch. Gerade aus — Marsch. Sobald die Flügel-Kompagnien sich mit den mittleren vereinigt haben, nehmen sie Allignment mit den vorderen Bügeln.

Soll das reitrende Bataillon im Marsche bleiben, so läßt der Kommandant das Signal blasen „Kolonne formirt“. Die 4. Sektionen der 1. und 2. Kompagnie und die 1. Sektionen der 3. und 4. Kompagnie bleiben ruhig im Marsch, alle übrigen Sektionen setzen sich im Laufschritt durch den Schrägmarsch vor dieselben. Die Flügel-Kompagnien ziehen sich nach ihrer Formation ebenfalls im Laufschritt an die mittleren Kompagnien.

Alle Sektionen werden resp. zum ruhigen im Marsch bleiben oder zu dem betreffenden Schrägmarsch im Laufschritt von ihren Kommandanten avertirt, sobald das Signal ertönt, und die Kapitäns haben nur die richtige Ausführung zu überwachen.

Diese an sich einfache und leichte Evolution wird beim Feldmanöver praktische Anwendung finden und verdient, öfters geübt zu werden.

Die Schützen werden jedesmal die Bewegung durch eine Tiraillerkette decken müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegsschirurgische Erfahrungen, gesammelt in Carlsruhe 1870/71 von Dr. A. Socin, Professor der Chirurgie in Basel.

Es war eine anerkennenswerthe Thätigkeit einer größern Zahl von Basler Aerzten, welche auch in diesem Blatte bei gegebenem Anlaß eine ehrende Erwähnung verdient, als dieselben während des letzten Krieges 8 Monate lang in Carlsruhe der Verwundetenpflege sich widmeten. Ihre Arbeit hat denn auch dort das verdiente Lob gefunden; und wohl mehr noch als die besondere Theilnahme einer hohen

Frau an ihrem Werke, und mehr als die gespendeten Orden muß ihnen die Erinnerung an ihre den Verwundeten geleisteten Dienste und die gesammelten Erfahrungen unvergesslich bleiben. Diese letzteren sind nun vom Chef dieses ärztlichen Freiwilligenkorps, Hin. Prof. Socin, zu einer umfangreichen Arbeit benutzt worden, welche sich durch Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit auszeichnet.

Die theilweise neuen theoretischen Gesichtspunkte, die praktischen B. handlungsmethoden, die minutiose Statistik über 643 behandelte Verwundete werden nicht ermangeln, einen höchst werthvollen Beitrag zur chirurgischen Geschichte des letzten Krieges und eine Quelle mannigfacher Belehrung für alle Militärärzte zu liefern.

Aus der Fülle von Thaten und den aus denselben resultirenden Schlüssen heben wir hier nur zwei hervor, welche auch für Nichtfachmänner von Interesse sein dürften.

„Unsere Bestrebungen müssen dahin gehen,“ sagt der Verfasser, „in allen Fällen, wo das verlegte Ohr nicht von vornherein unrettbar verloren ist, dessen Erhaltung zu ermöglichen; wir dürfen nicht amputiren nur aus dem Grunde, weil voraussichtlich der weitere Verlauf große Lebensgefahren für den Verwundeten mit sich bringt, denn diese Lebensgefahren sind bei der Amputation, selbst wenn sie unmittelbar nach der Verlehung gemacht wird, nicht geringer als bei der erhaltenen Methode.“

Unser renommirter Chirurg stellt sich hicmit sehr entschieden auf die Seite der konservativen Chirurgen; eine Stellung, die er mit einer großen Anzahl deutscher Collegen theilt, während ein anderer Theil derselben und mit ihnen die meisten französischen und theilweise auch englischen Chirurgen der Amputation ein höheres Terrain einräumen. Dieser Cardinalpunkt in der Kriegsschirurgie ist natürlich von flagranter Wichtigkeit für das Handeln des Militärärztes, und es ist zu wünschen, daß, wenn immer möglich, solch' gewichtiger Stimme beim reglementarischen Unterricht unserer Militärärzte Gelegenheit gegeben werde, sich auszusprechen und mit ihren Erfahrungen zu belehren.

Eine fernere Schlussfolgerung, welche der Herr Verfasser aus seinen Beobachtungen ziehen zu müssen glaubt, hat Bezug auf die Organisation des Gesundheitsdienstes und lautet:

„Nach den gemachten Erfahrungen muß ich die Verpflegung Schwerverwundeter in der Nähe des Schlachtfeldes für Dasjenige erklären, was, wenn es die Umstände irgendwie gestatten, in erster Linie zu erstreben ist. Die Gefährlichkeit eines weiteren, noch so gut bewerkstelligten Transportes nach dem ersten Tage wird durch die Verbesserung der äußern Lage des Verwundeten meist nicht aufgewogen.“

Es ist derselbe Ruf, der sich seit 1866 in jeder, hierüber laut werdenden Stimme wiederholt. Derselbe darf auch bei uns in der Schweiz nicht mehr ungehört verhallen, wenn wir uns bittere Erfahrungen ersparen wollen. Und das Echo auf diesen Ruf lautet: mehr Gelb, mehr Personal, mehr Material und eine Organisation unseres Gesundheitsdien-